



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung(EU) Nr. 305/2011
für das Produkt

ISOLA FM IS 20

Nr. 102120

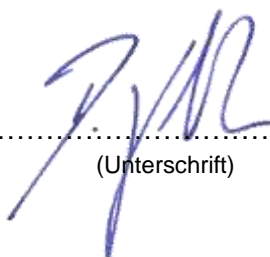
1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 934-2:T3.1/3.2
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: Siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Fließmittel für die Herstellung von Beton
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**CEMEX Admixtures GmbH
Geseker Straße 31-33
33154 Salzkotten**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
Nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Die notifizierte Stelle Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie, Kennnummer 0921, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 0921-CPR-2004
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
Nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Chloridgehalt	max. 0,1 M.-%	EN 934-2:2009 +A1:2012
Alkaligehalt	max. 6,0 M.-%	
Korrosionsverhalten	Enthält nur Bestandteile nach EN 934-1:2008, Anhang A.1	
Druckfestigkeit	T 3.1 (2) Nach 1 Tag: Prüfmischung \geq 140 % der Kontrollmischung Nach 28 Tagen: Prüfmischung \geq 115 % der Kontrollmischung	
	T 3.2 (3) Nach 28 Tagen: Prüfmischung \geq 90 % der Kontrollmischung	
Verminderung Wasseranspruch	Bei Prüfmischung \geq 12 % im Vergleich zur Kontrollmischung	
Luftgehalt	Prüfmischung \leq 2 % Volumenanteil über der Kontrollmischung, sofern nicht vom Hersteller anderweitig festgelegt	
Konsistenz	T 3.2 (1) Erhöhung der Konsistenz Vergrößerung des Setzmaßes \geq 120 mm bezogen auf den Anfangswert(30 ± 10) mm <i>oder</i> Vergrößerung des Ausbreitmaßes \geq 160 mm bezogen auf den Anfangswert(350 ± 20) mm	
	T 3.2 (2) Beibehaltung der Konsistenz 30 min nach der Zugabe: Konsistenz der Prüfmischung \geq Anfangskonsistenz der Kontrollmischung	
Gefährliche Substanzen	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Salzkotten, 01.07.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)


.....
(Unterschrift)



Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.